



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017, 19.00 Uhr bis 20.55 Uhr, in der neuen Aula

Vorsitz Susanne Voser, Gemeindeammann

Protokoll Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber

Stimmzähler Kurt Bianchi
Claudia Burger
Josef Emmenegger
Adolf Heldmann
Stephanie Mekik
Verena Trinkler
Marco Voser

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Register: 3'732

Beschlussesquorum: 1/5 747

Anwesende Stimmberechtigte: 126

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser begrüsst im Namen des Gemeinderates die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die Pressevertreter sowie die Gäste zur heutigen Wintergemeindeversammlung. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung findet zum ersten Mal in der neuen Aula statt.

Eintreten

Die Traktandenliste ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig zugestellt worden. Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und ist daher verhandlungsfähig.

Beschlüsse einer Einwohnergemeindeversammlung sind dann rechtskräftig, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 1/5 der Stimmberechtigten ausmacht. Die heutige Einwohnergemeindeversammlung ist nicht definitiv beschlussfähig. Sämtliche gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum, welches von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach Veröffentlichung ergriffen werden kann.

Die gemeinderätliche Traktandenliste und die Anträge wurden rechtzeitig zugestellt. Die Traktandenliste enthält folgende Geschäfte:

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, Genehmigung
2. Voranschlag 2018, Genehmigung
3. Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Genehmigung Kreditabrechnung
4. Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
5. Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
6. Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
7. Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
8. Feldhofweg, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

9. Kurtheater Baden, Beitrag an Umbau und Erweiterung, Kreditgenehmigung von CHF 126'030
10. Einwohnergemeinde Neuenhof und Verein Spitex Wettingen-Neuenhof, Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018
11. Verschiedenes

Die Akten haben öffentlich aufgelegt.

Allfällige Anträge sind mündlich zu formulieren und schriftlich abzugeben; Formulare liegen bereit oder können bei den Stimmzählern angefordert werden. Sämtliche Voten sind unter Angabe von Vor- und Nachnamen am Mikrofon abzugeben.

Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste gestellt.

Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Informationen des Gemeinderates

Herzliche Gratulation an Herrn Fred Hofer

Frau Gemeindeammann Susanne Voser gratuliert **Herrn Fred Hofer** zur Wahl in den Gemeinderat per 1. Januar 2018 sowie auch den Bisherigen für die Wiederwahl: Petra Kuster Gerny als Vizeammann, Marco Hürsch und Andreas Muff als Gemeinderäte. Herr Andreas Muff wird für die heutige Einwohnergemeindeversammlung entschuldigt, da er geschäftlich im Ausland weilt. Der Gemeinderat wird sich an der Sitzung vom 27. November 2017 neu konstituieren und die Ressortverteilung anschliessend in der Limmatwelle publizieren.

Zudem gratuliert sie allen gewählten Behördenmitgliedern aus der Bevölkerung und bedankt sich bereits für den kommenden Einsatz in der nächsten Amtsperiode 2018/2021.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt auch allen Exekutiv- und Kommissionsmitgliedern der vergangenen Amtsperiode 2014/2017 für die gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Neuenhofer Bevölkerung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Dank Neuenhoferfest 2017

Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass das Neuenhoferfest 2017 mit der Einweihung der Schulbauten so ein tolles und vielfältiges Fest wurde. Es waren vier unvergessliche Tage. Die Gemeinde Neuenhof hat von verschiedensten Seiten positiven Reaktionen und Lob sowie viele herzliche Briefe erhalten, in welchen die Freude und der Dank festgehalten wurden.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz orientiert die Versammlung über die **Schulbauten**

Der grösste Teil der Schulbauten, d.h. ca. 90 %, sind bereits realisiert und konnten termingerecht bezogen werden: Ruptanplatz, Renovation Altes Schulhaus, Um- und Anbau des Schulhaus Schibler und Neubau Aula. Noch nicht fertig sind die Umgebungsarbeiten, der Umbau der Schulverwaltung sowie der Rückbau der beiden Pavillons.

Kosten

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. November 2013 wurde ein Kredit über CHF 29'770'707 für die Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten Neuenhof gesprochen, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 %. Zurzeit liegt die Endkostenprognose bei rund CHF 30,7 Mio. – d.h. eine Kreditüberschreitung von rund 4 %. Die Mehrkosten entstanden durch verschiedene unvorhergesehene Massnahmen, welche getroffen werden mussten. So war der Aushub der Aula mit gesondert zu entsorgenden Materialien versetzt. Die ansehnlichen Kosten der Entsorgung waren im Kostenvoranschlag nicht enthalten. Auch mussten aufgrund des Baufortschrittes zusätzliche Massnahmen, wie beispielsweise der Einbau einer temporären Heizung etc., realisiert werden. Der Gemeinderat hat in der Folge einen Zusatzkredit in der prognostizierten Höhe von CHF 1,2 Mio. gesprochen. Vom Zeitpunkt des Entscheides des Gemeinderates über den Zusatzkredit war bekannt, dass der Rückbau eines der beiden Schulpavillons mit deutlichen Mehrkosten für die sachgerechte Entsorgung von mit Schadstoffen belasteten Gebäudeteilen verbunden sein wird. Die vom Gemeinderat beauftragten Detailabklärungen haben ergeben, dass mit Mehrkosten von rund CHF 400'000 zu rechnen ist. Der Gemeinderat hat nach Bekanntwerden dieser zusätzlichen Kosten einen Stop der Planungs- und Realisierungsarbeiten an den noch nicht realisierten Teilprojekten zum Umbau der Schulverwaltung und Rückbau des Schulpavillons verfügt, um weitere Kostenüberschreitungen zu verhindern. Der Umbau der Schulverwaltung wird im Rahmen eines neuen Projektes zeitnah geplant und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in einer separaten Vorlage zur Realisierung empfohlen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Von den 40 Einwendungen hat eine Partei seine Interessen weitergezogen und eine Beschwerde gegen die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland beim Kanton eingereicht. Der Gemeinderat wird nun seine Stellungnahme einreichen. Zudem werden die drei offenen Punkte der BNO (Hochhäuser, kleiner Grenzabstand, Umzonung Bifang) werden an der nächsten Sommergemeindeversammlung diskutiert.

Beleuchtung Rad-/Flussweg zwischen Wohngebiet Klosterrüti und Neuenhof

Nach der Testphase der ASTRA bezüglich „Abschaltung Autobahnbeleuchtung“ ist seit September 2017 bekannt, dass die Beleuchtung nun definitiv abgeschaltet wird. Das Problem ist nach wie vor die negative Auswirkung auf die Ausleuchtung der Zürcherstrasse 52 bis 72 sowie auf den Radweg nach Baden. Eine schnelle vorübergehende Beleuchtung des Radwegs würde Kosten von rund CHF 70'000 verursachen. Diese Woche wird noch eine Sitzung mit der ASTRA, Vertretern der Gemeinde und der Regionalwerke AG Baden stattfinden. Das Ziel wäre, vorübergehend einen Teil der Beleuchtung der Autobahn wieder in Betrieb zu setzen, um die Beleuchtung des Radwegs gewährleisten zu können. Im Frühjahr 2018 soll durch die Gemeinde Neuenhof bzw. durch die Regionalwerke AG Baden ein Projekt zur Erstellung einer eigenen Beleuchtung des Radwegs ausgearbeitet und zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Hangrutsch im Stockrain

Das Problem liegt derzeit bei der Bauherrschaft, die für die Hangsicherung zuständig ist. Da diese Hangsicherung jedoch sehr hohe Kosten verursacht, hat die Bauherrschaft bisher noch nicht nach Wunsch reagiert. Der Gemeinderat ist mit dem eingereichten Vorschlag der Bauherrschaft nicht einverstanden, da sie die Kosten möglichst gering halten möchten und der Gemeinderat eine fundierte und langfristige Lösung wünscht. Der Gemeinderat könnte eine Ersatzvornahme verfügen. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Neuenhof die Instandstellungsarbeiten auf Kosten der Bauherrschaft selber vornehmen würde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Toilettenanlage Bahnhof

Bei den Toilettenanlagen am Bahnhof entstanden jeweils sehr viele Schäden und die dafür notwendigen Reparaturarbeiten verursachten enorme Kosten. Man versuchte das „nette Toiletten-Konzept“ der Gemeinde Brugg auf Neuenhof zu adaptieren. Dieses Konzept zeigte jedoch keinen Erfolg. Der Gemeinderat hat nun den Betrag von CHF 110'000 für eine randaliersichere Toilette ins Budget aufgenommen. Die SBB hat sich bereit erklärt, davon CHF 50'000 zu übernehmen. Weiter wurde gewünscht, dass in der Gemeinde (beispielweise auf Spielplätzen) weitere, für die Öffentlichkeit zugängliche Toilettenanlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, auf den Spielplätzen vorübergehend Toi-Toi-Toiletten aufzustellen, um zu sehen, ob das Bedürfnis wirklich vorhanden ist.

regionalpolizei wettingen-limmattal

Frau Gemeindeammann Susanne Voser zeigt der Bevölkerung auf, was die regionalpolizei wettingen-limmattal im letzten halben Jahr alleine in Neuenhof für Einsätze hatte:

Polizeiliche Anhaltungen und Festnahmen	14
Häusliche Gewalt	22
Anzeigen nach Strafgesetzbuch	39
Anzeigen nach Nebengesetz (Betäubungsmittelgesetz, Ordnungsbussen etc.)	1'000
Dienstleistungen	42
Zustellung von Zahlungsbefehlen	129
Zuführungen Betreibungsamt	107
Geschwindigkeitskontrollen	11
Rechtshilfesuche/Amtshilfe/Aufträge	405
Berichte	145

Die Polizei ist für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung da, jedoch nicht für das Littering. Der ruhende Verkehr ist ausgelagert und wird durch die Firma Outsec AG ausgeführt, welche der regionalpolizei wettingen-limmattal unterstellt ist. Zusätzlich haben alle Gemeinden ihre sogenannten „Hot-Spots“ bekannt gegeben. Diese werden zukünftig auch durch die Firma Outsec AG überprüft.

Samariterverein Neuenhof – Erlass der Gebühren für Listenauskünfte

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Gebühren für Listenauskünfte für gemeinnützige Organisationen ab 1. Januar 2018 erlassen werden, obwohl dafür eigentlich eine gesetzliche Grundlage bestehen würde.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Krankenkassenprämienverbilligung / Verlustschein

Im Mai 2017 wurden die anspruchsberechtigten Personen für die Krankenkassenprämienverbilligung im Kanton Aarau angeschrieben. Sie hatten sechs Wochen Zeit, sich mit dem zugestellten Code zu registrieren, um die Krankenkassenprämienverbilligung geltend zu machen. Man stellte schnell fest, dass aufgrund von Sprachbarrieren oder Schwierigkeiten beim „Online-Ausfüllen“ des Formulars dieses Vorgehen nicht funktioniert. Der Gemeinderat hat beim Grossen Rat des Kantons Aargau eine Interpellation eingereicht. Daraufhin wurde die SVA bei der Gemeindeammännerversammlung vorstellig und teilte mit, dass alle anspruchsberechtigten Personen erneut angeschrieben werden, um den Anspruch noch zu ermöglichen. Wenn die Krankenkassenbeiträge nicht bezahlt werden, erfolgt nach zwei Mahnungen eine Betreibung und – sofern dann keine Zahlung erfolgt – resultiert später einen Verlustschein. Die Gemeinden müssen zukünftig für Einwohnerinnen und Einwohner, welche die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, die Prämien ersatzweise zu 85 % bezahlen. Neuenhof bezahlt voraussichtlich im Jahr 2018 rund CHF 400'000 für von Einwohnerinnen und Einwohnern nicht bezahlte Krankenkassenprämien.

Film „Ein schöner Tag“

Der Film „Ein schöner Tag“ zum Thema Cybermobbing ist nun als DVD erhältlich und kann über die Webseite der Schule Neuenhof bestellt werden.

Projekt „Längste Badi der Schweiz“

Die Organisation „Regionale Projektschau Limmattal“, bestehend aus den Kantonen Aargau und Zürich sowie 14 Gemeinden, zielt darauf ab, das Image des Limmattals aufzuwerten. Aus verschiedenen Bereichen wie beispielsweise Wirtschaft und Verkehr etc. wurden Projektideen gesammelt, welche bei einer allfälligen Auswahl durch die Geschäftsstelle zur Umsetzung gelangen und durch die Regionalen, zusammen mit dem Projektträgern, individuell und je nach Projektstand begleitet, unterstützt und koordiniert werden. Unter anderem auch das Projekt „Blaues Band im Limmattal“, was bedeutet, dass von Zürich bis zum Wasserschloss die „Längste Badi der Schweiz“ entstehen soll. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Aufwertung der Limmathalbinsel „Webermühle“ voranzutreiben. Es ist geplant, das aufgeschüttete Gelände beim damaligen Bau der Webermühle abzutragen, damit eine Badi mit Sand- bzw. Kieselstrand entstehen kann. Weitere Projekte an der Limmat wie beispielsweise eine Badi im Dolemättli oder ein Naturbad im Händli werden noch geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung über die Themen Mittagstisch, Blockzeiten und Tagesstrukturen.

Mittagstisch

Mit der Einweihung der Aula wurde gleichzeitig der Mittagstisch in Betrieb genommen. Das Mittagstischteam serviert täglich zwischen 30 bis 40 Mittagsessen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt um zwei Jahre zu verlängern. An dieser Stelle gilt dem Team des Mittagstischs ein herzlicher Dank für ihren tagtäglichen Einsatz.

Blockzeiten

Ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden an der Schule Neuenhof fixe Blockzeiten (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingeführt. Dies gilt vorläufig als Projekt. Nach einigen Erfahrungen wird dann entschieden, ob die Blockzeiten beibehalten werden oder nicht.

Tagesstrukturen

Der Gemeinderat hat entschieden, die Tagesstrukturen aus verschiedenen Gründen vorläufig zurückzustellen. Es soll unter anderem auch abgewartet werden, wie sich die beiden Projekte „Mittagstisch“ und „Blockzeiten“ entwickeln. Erst in einem nächsten Schritt werden die Tagesstrukturen ins Auge gefasst. Auch aus finanziellen Gründen können nicht alle drei Projekte gleichzeitig eingeführt bzw. umgesetzt werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt dem Verfasser des Protokolls.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 2

Voranschlag 2018, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 wurde wiederum unter den Vorgaben der Sparsamkeit erarbeitet. Grundsätzlich darf keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die realisierten hohen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben bezüglich Aufwand, jedoch bleiben die Steuereinnahmen aufgrund eines Rückganges der Einwohnerzahl hinter den Erwartungen zurück. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird, jedoch die Amortisation der Schulden, welche Ende 2017 fast CHF 40 Mio. betragen werden, mittelfristig nur abgetragen werden können, wenn die Steuereinnahmen auf das erwartete Niveau ansteigen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof profitiert vom neuen Finanz- und Lastenausgleich, welcher ab 1. Januar 2018 gelten wird. Der Finanzausgleich besteht einerseits aus einem Aufgabenabtausch (Aufgabenverschiebung und Steuerfussabtausch) zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden und andererseits einer Neuregelung des Finanzausgleichs.

Die Bilanz bezüglich Aufgabenverschiebung kann wie folgt zusammengefasst werden. Die aufgeführten Werte entsprechen Durchschnittswerten der Jahre 2014 bis 2016 (+ = Entlastungen / - = Belastungen in CHF):

Massnahmen häusliche Gewalt	- 8'000
Bussenerträge aus Strafbefehlen	19'000
Personalaufwand für Sprachheilfachpersonen	- 10'000
Personalaufwand Volksschule	- 420'000
Öffentlicher Verkehr	- 1'025'000
Materielle Hilfe	705'000
Nicht bezahlte Krankenkassenprämien	440'000
Saldo Aufgabenverschiebung	- 299'000

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof wird durch die Aufgabenverschiebung um CHF 299'000 entlastet. Im Gegenzug wird der Finanzhaushalt des Kantons um diesen Betrag zusätzlich belastet. Damit diese Mehr-/Minderbelastungen zwischen Gemeinde und Kanton ausgeglichen werden kann, senkt die Gemeinde Neuenhof den Steuerfuss um 3 % und gleichzeitig steigt der Steuerfuss des Kantons um 3 %.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Mit diesem Steuerfussabtausch bleibt die Steuerbelastung für die Steuerzahler neutral.

Saldo Aufgabenabtausch	- 299'000
Steuerfussabtausch	450'000
Direkte Ausgleichszahlung	- 175'000
Saldo Aufgabenverschiebung (faktisch neutral)	- 24'000

Erläuterungen zum Budget 2018

Das Budget 2018 weist mit einem Steuerfuss von 112 % (bisher 115 %) einen Ertragsüberschuss von CHF 44'000 (Budget 2017: CHF 198'000) aus.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	5'537'550	5'570'100	5'417'347.02
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'486'750	3'377'150	3'468'901.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'759'100	1'167'950	1'182'725.85
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	721'685.65
Transferaufwand	15'248'000	15'908'850	14'181'646.95
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'031'400	26'024'050	24'250'621.56
Fiskalertrag	17'316'000	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'000	270'000	216'371.00
Entgelte	3'391'750	3'881'150	3'455'221.55
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'000	36'000	33'090.00
Transferertrag	5'511'600	3'952'100	5'482'977.43
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'467'350	26'633'250	26'912'876.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	435'950	609'200	2'662'254.62
Ergebnis aus Finanzierung	- 391'950	- 411'200	- 2'412'360.88
Operatives Ergebnis	44'000	198'000	249'893.74
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	44'000	198'000	249'893.74

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	5'667'750	5'699'500	5'584'394.52
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'143'450	7'820'500	7'687'207.89
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'312'100	1'783'050	1'619'943.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'217'850	16'970'950	15'236'340
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	32'341'150	32'274'000	30'127'885.76
Fiskalertrag	17'316'000	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'000	270'000	216'371.00
Entgelte	10'640'150	10'863'750	10'585'275.32
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'000	36'000	33'090.00
Transferertrag	5'584'600	4'007'100	5'555'240.23
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	33'788'750	33'670'850	34'115'192.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'447'600	1'396'850	3'987'306.99
Ergebnis aus Finanzierung	- 374'950	- 366'800	- 2'370'690.88
Operatives Ergebnis	1'072'650	1'030'050	1'616'616.11
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'072'650	1'030'050	1'616'616.11

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'568'700	35'568'700	35'411'000	35'411'000	35'891'499.83	35'891'499.83
Allgemeine Verwaltung	3'695'050	782'900	3'746'550	809'800	3'858'678.12	779'559.18
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'015'100	1'103'500	2'174'450	1'192'050	2'197'333.51	1'242'620.30
Bildung	9'584'300	519'400	8'462'050	450'250	7'509'524.29	520'667.95
Kultur, Sport, Freizeit	990'400	30'000	982'650	33'000	981'633.43	40'567.50
Gesundheit	1'565'050	0	1'077'350	0	1'374'119	0.00
Soziale Sicherheit	6'901'450	1'966'000	7'298'300	2'839'500	6'191'797.70	2'380'521.40
Verkehr	1'018'850	183'400	1'907'550	182'900	1'720'459.85	190'681.30
Umweltschutz und Raumordnung	3'680'950	3'209'400	3'697'100	3'167'200	3'610'825.45	3'168'968.90
Volkswirtschaft	4'284'200	4'592'100	4'045'900	4'408'200	4'204'993.22	4'512'903.22
Finanzen und Steuern	1'833'350	23'182'000	2'019'100	22'328'100	4'242'135.26	23'055'010.08

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl sinkt
- Individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'600. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2017), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'800 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich der im Jahr 2016 eingetretene und im 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl im Budgetjahr stabilisiert, aber nicht ansteigen wird. Mittelfristig darf jedoch aufgrund der regen Bautätigkeit mit ansteigenden Bevölkerungszahlen gerechnet werden.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Im Budget 2018 ist im Bereich Sachaufwand keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme aufgrund Pensionierungen und Umorganisationen leicht tiefer
- Tiefere Kosten Informatik
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobilier und Gerätschaften

Die Lohnsumme ist leicht unter dem Vorjahresbudget, da durch Pensionierungen und Umorganisationen kleinere Lohnsummen resultieren.

Die Informatikkosten können durch Optimierungen weiter gesenkt werden.

Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobilier und Gerätschaften.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 75.60 (74.10)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.90 (2.15)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 19.70 (19.25)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 37.40 (37.50)/Einw.

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen die bisherigen Bussenanteile der Gemeinden. Dadurch steigt der Nettoaufwand im Bereich Polizei.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär und Zivilschutz verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Veränderungen zeigen.

Auf 2018 hin wird die Abteilung Soziales leicht umorganisiert. Daher verschieben sich die Personalkosten zwischen der Funktion 1 (Vormundschaft) und 5 (Soziale Dienste) leicht.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich Einwohnerkontrolle, da die Niederlassungsbewilligungen Veränderungen erfahren.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb steigen aufgrund Inbetriebnahme erweiterte Schulräumlichkeiten
- CHF 4 Mio. (CHF 3,7 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Zusätzliche Personalkosten Hausdienst CHF 80'000
- Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten erweiterte Schulgebäude CHF 50'000
- Sonderschulung: CHF 61.65 (59.65)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 76.75 (71.60)/Einw.

Die Schule wird im Budgetjahr über die neuen Schulräume im Schulhaus Schibler und Alten Schulhaus sowie die Aula verfügen können. In diesem Zusammenhang müssen in einzelnen Stufen Lehrmittel und Unterrichtsmaterial beschafft werden. Diese leichten Mehrausgaben stehen Minderaufwendungen in den Jahren 2014 bis 2016 gegenüber. Über die nächsten vier Jahre werden die bestehenden Schulzimmer analog der neuen Schulzimmer im Schibler mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen sind weiterhin leicht steigend und machen rund die Hälfte der gesamten Bildungsaufwendungen der Gemeinde aus.

Die Betriebskosten der Schulräume werden mit der Inbetriebnahme der Aula und der Erweiterung Schibler im Verlaufe des Jahres 2017 ansteigen. Für 2018 sind die vollen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der erweiterten Schulanlagen einzusetzen. Insbesondere die Kosten im Bereich Personal (Hausdienst) und bei den Sachaufwendungen (Energie, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt etc.) steigen. Ebenfalls muss die Infrastruktur (Gerätschaften etc.) den neuen Anforderungen angepasst werden.

Im Budget 2018 wird weiterhin mit hohen Ausgaben für die Heimversorgung und Schulung in spezialisierten Bildungsinstituten (HPS etc.) von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet.

Der Kanton hat in verschiedenen Bereichen Sparprogramme gestartet. Betroffen ist auch die Berufsbildung. Durch den Wegfall von Beiträgen des Kantons fallen die Gemeindebeiträge an die Berufsschulen höher aus.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten

Die Beiträge an die Ortsvereine werden teilweise leicht erhöht. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen oder Jubiläen eingesetzt.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 133.70 (77.50)/Einw.

- Spitex:
CHF 36.40 (32.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflageetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2016 gegenüber den Vorjahren um rund 50 % gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 diese Kosten weiter auf diesem hohen Niveau verharren oder sogar eher steigen werden.

Die leistungsabhängigen Beiträge an den Verein Spitex Wettingen-Neuenhof betragen unverändert CHF 45 pro Leistungsstunde.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und
Asylwesen:
CHF 190.70 (189.10)/Einw.

- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 246.15 (234.10)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe weiterhin rückläufig. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilfeaufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden wiederum CHF 90'000 ins Budget aufgenommen. Es ist jedoch absehbar, dass die tatsächlichen Beiträge aufgrund des regen Interessens höher ausfallen werden. Die den Budgetbetrag übersteigenden Kosten werden aus dem Fonds Betreuungsangebot Kinder und Jugendliche finanziert.

Wie in den Vorjahren muss die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 83.40 (81.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 11.90 (11.45)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 16.85 (16.15)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 0.00 (100.35)/Einw.

Der Kanton Aargau wird aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs den geringfügigen Unterhalt der Kantonsstrassen selber tragen müssen. Der Gemeinde Neuenhof werden dementsprechend keine Kosten in diesem Bereich mehr weiterverrechnet.

Es wurden ordentliche Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen eingesetzt, da keine nennenswerten Unterhaltsprojekte anstehen.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

Die Beiträge der Gemeinde an den Öffentlichen Verkehr entfallen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs vollständig.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 681'000
- Abschreibungen auf Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald enthalten
- Finanzplan zeigt, dass die Tarife auf das Jahr 2019 hin gesenkt werden können

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	731'900	855'100	612'745.35
Betrieblicher Ertrag	1'420'000	1'377'000	1'431'688.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	688'100	521'900	818'943.45
Ergebnis aus Finanzierung	- 7'100	- 1'000	- 2'480.00
Operatives Ergebnis	681'000	520'900	816'463.45
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	681'000	520'900	816'463.45

Obwohl im Budget 2018 die Abschreibungen auf dem Investitionsprojekt Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald enthalten sind, resultiert ein hoher Ertragsüberschuss. Der Gemeinderat wartet die Finanzplanung im Bereich Abwasserbeseitigung ab und wird im Rahmen des Budgets 2019 über eine Anpassung der Tarife entscheiden.

Die Betriebskosten im Budget 2018 bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Betriebskosten des neuen Grundwasserpumpwerks sind gering.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

ABWASSER- BESEITIGUNG - Ertragsüberschuss CHF 35'350 - Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten - Finanzplan zeigt, dass die Tarifsituation beobachtet werden muss und voraus- sichtlich 2019 eine Erhö- hung erfolgen wird		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016	
	Betrieblicher Aufwand	827'650	732'750	683'758.95	
	Betrieblicher Ertrag	834'800	825'900	796'054.95	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'150.00	93'150	112'296.00	
	Ergebnis aus Finanzierung	28'200	32'400	32'596.00	
	Operatives Ergebnis	35'350	125'550	144'892.00	
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00	
	Gesamtergebnis	35'350	125'550	144'892	
	<p>Der Bereich der Abwasserbeseitigung weist einen budgetierten Ertragsüberschuss aus. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der Kanton mittelfristig aus der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten zurückziehen wird. Zusammen mit den immer höheren Kosten für eine modern ausgebaute Reinigungsinfrastruktur ist mittelfristig damit zu rechnen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss resultieren wird. Der regionale Abwasserverband ist an der Überarbeitung der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2027. Die entsprechenden Resultate bilden die Grundlage für die Anpassung der Tarife im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2019.</p>				
	ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG - Aufwandüberschuss CHF 95'900 - Unveränderte Tarife		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand		885'400	882'900	867'881.85	
Betrieblicher Ertrag		784'500	798'500	777'462.60	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		- 100'900	- 84'400	- 90'419.25	
Ergebnis aus Finanzierung		5'000	6'000	5'761.00	
Operatives Ergebnis		- 95'900	- 78'400	- 84'658.25	
a.o. Ergebnis		0	0	0.00	
Gesamtergebnis		- 95'900	- 78'400	- 84'658.25	
<p>Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2015 einem Projektbetrieb „Littering Bahnhof“ zugestimmt, welcher auch im Jahr 2018 aufgrund der positiven Effekte weitergeführt wird. Die im Bereich der Abfallbewirtschaftung entstehenden Mehrkosten mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Der Aufwandüberschuss wird dem Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung belastet. Das Vermögen wird per 31. Dezember 2018 noch rund CHF 800'000 betragen.</p>					
ÜBRIGE BEREICHE - Friedhof/Bestattungen: CHF 40.40 (47.20)/Einw.		<p>Die Ausgaben im Bereich Friedhof/Bestattungen erfahren durch das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene neue Friedhof- und Bestattungsreglement eine Veränderung. Gemäss neuem Reglement haben sich die Hinterbliebenen an den Bestattungskosten anteilmässig zu beteiligen, so dass die Nettokosten der Gemeinde sinken.</p>			

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT

- Ertragsüberschuss
CHF 408'200
- Tarife werden aufgrund
einer separaten Kosten-
rechnung festgelegt

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	3'864'800	3'779'200	3'712'878.05
Betrieblicher Ertrag	4'282'100	4'036'200	4'197'110.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	417'300	257'000	484'232.17
Ergebnis aus Finanzierung	- 9100	7'000	5'793.00
Operatives Ergebnis	408'200	264'000	490'025.17
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	408'200	264'000	490'025.17

Die Betriebskosten im Bereich Elektrizität verbleiben praktisch unverändert. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur und das Leitungsnetz fallen etwas höhere Abschreibungskosten an. Die Beibehaltung einer modernen Infrastruktur bleibt ein Hauptziel im Jahr 2018. Daher sind weiterhin hohe Aufwendungen für den laufenden Unterhalt im Voranschlag eingesetzt.

ÜBRIGE BEREICHE

- Konzessionsgebühren
Elektrizität CHF 310'000

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 310'000.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 %
(bisher 115 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Sinkende Einwohnerzahl
führt zu Mindereinnahmen
- Ertragsüberschuss von
CHF 44'000

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerertrag nat. Personen	14'636'000	15'980'000	14'889'306
Quellensteuerertrag	900'000	790'000	874'379
Ertrag aus Aktiensteuern	1'500'000	1'450'000	1'382'499
Nach- und Strafsteuern	80'000	30'000	159'401
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	334'272
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000	60'000	54'778

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein bis zwei Prozent zunehmen werden.

Im Verlaufe des Jahres 2016 musste festgestellt werden, dass die Einwohnerzahl nach einer längeren Periode des Wachstums wieder sinkt. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 2017 fortgesetzt, jedoch bei einer Zahl von rund 8'600 stabilisiert. Dieser Rückgang wird zu Ausfällen bei den Steuererträgen bereits im Jahre 2017 führen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese negative Entwicklung auch im Budgetjahr 2018 anhalten wird. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl wieder ansteigen wird, da eine rege Bautätigkeit festgestellt werden kann.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2018 eher vorsichtig, jedoch darf bei den Quellensteuern mit einer Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen gerechnet werden. Daher wird der Budgetbetrag leicht angehoben. Bei den Aktiensteuern wird im Jahr 2018 eine Änderung im Abrechnungsmodus vorgenommen, wodurch etwas höhere Beträge zu erwarten sind.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren, da diese Einnahmen ereignisabhängig sind.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4,588 Mio. Die Sonder- und Ausgleichsbeiträge entfallen ersatzlos.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Finanzausgleich	4'588'000	0	480'000
Sonderbeitrag Finanzausgleich	0	2'083'000	2'551'000
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	0	497'300	388'160

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Zusätzliche Abschreibungen CHF 820'000
- Schuldzinsen CHF 520'000

Der Voranschlag 2018 enthält erstmals die Abschreibungen und Zinsbelastungen aus den hohen Investitionen in die Infrastruktur der vergangenen Jahre, soweit die Projekte fertiggestellt sind. Die hohen Mehrbelastungen wurden bereits in den Finanzplanungen integriert und sind grundsätzlich gemäss Prognosen ins Budget 2018 aufzunehmen.

Bedingt durch die rückläufigen Steuereinnahmen wird im Budget 2018 nur ein geringer Ertragsüberschuss ausgewiesen. Nebst diesem tiefen Ertragsüberschuss resultiert gegenüber der Finanzplanung auch eine deutlich tiefere Selbstfinanzierung von rund CHF 1,8 Mio. Die Finanzplanung rechnete mit einer Selbstfinanzierung (Cash-flow) von mindestens CHF 3 Mio. Damit können bei Investitionen von rund CHF 2 Mio. die Schulden nur geringfügig vermindert werden. Der Gemeinderat wird die Ziele im Rahmen der Legislaturplanung 2018 bis 2021 setzen und die entsprechenden Strategien definieren.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	2'982'320	2'982'320	17'322'129	17'322'129	18'779'399.90	18'779'399.90
Allgemeine Verwaltung	250'000				202'203.75	
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	85'000		135'000.00	42'000	- 110.80	
Bildung	600'390		9'770'000.00		11'687'781.85	
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	226'030					
Gesundheit	0					
Soziale Sicherheit	100'000					
Verkehr	464'400		1'406'162		988'332.55	
Umweltschutz und Raumordnung	433'200	180'000	2'611'629	180'000	4'271'616.90	431'706.00
Volkswirtschaft	603'300	40'000	3'097'338	80'000	1'126'165.65	71'704.00
Finanzen	220'000	2'762'320	302'000	17'020'129	503'410.00	18'275'989.90

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separaten Traktanden beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Diejenigen Kredite, welche in der Spalte „Ausgaben/Einnahmen 2018“ mit 0 ausgewiesen sind, werden bis Ende 2017 realisiert sein.

Kreditkontrolle				
Einwohnergemeinde (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013*	23'911'317	23'711'317	200'000	Ausführliche Information
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013*	3'370'390	3'000'000	370'390	Ausführliche Information
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013*	440'000	440'000	0	Realisierung abgeschlossen
Rubtanplatz, GV 25.11.2013	649'500	649'500	0	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'400'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015*	2'430'000	2'400'000	30'000	Ausführliche Information

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	90'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	80'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'800'000	0	Abgeschlossen; Kreditabrechnung mit Schulbauten
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014*	167'200	94'649	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	313'000	150'741	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	259'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	200'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	445'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	933'120	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	109'900	102'012	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	280'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	550'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	108'000	50'000	92'000
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010*	804'000	784'000	20'000	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	214'400	0	214'400	Kreditantrag s. Traktandum 8
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	0	126'030	Kreditantrag s. Traktandum 9

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Kreditkontrolle				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Wasserwerk				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
WASSERWERK				
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	4'229'935.25	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 3
Rückbau Reservoire Chlosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	135'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	474'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	343'000	261'684	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	82'728	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	262'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	387'500	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	157'000	131'629	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	138'600	74'825	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	506'300	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	115'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	392'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	0	271'100	Kreditantrag s. Traktandum 8

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Kreditkontrolle Abwasserbeseitigung				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	63'840	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	213'000	175'173	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	220'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	1'781'350	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	244'000	200'470	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	207'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0	125'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	45'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	325'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg GV 20.11.2017	17'100	0	17'100	Kreditantrag s. Traktandum 8

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Kreditkontrolle				
Elektrizität				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT				
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	753'000	753'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	185'000	246'049	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	193'695	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	589'500	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016*	855'470	855'470	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	350'000	238'087	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Strassen- und Werkleitungssanierung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	137'900	124'134	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	166'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	1'142'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg GV 20.11.2017	553'300	0	553'300	Kreditantrag s. Traktandum 8

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum) für das Rechnungsjahr 2018 beantragt:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Beschaffung eines mobilen Grossventilators für 95 Tiefgaragen	CHF 85'000
Liegenschaften	Ersatz Heizung im Werkhof sowie Ersatz Storen Zentrums-schulhäuser	CHF 250'000
Lärmschutz	Dekretsbeitrag an Fenstersanierungen entlang Zürcherstrasse	CHF 250'000
Kultur/Freizeit	Projektstudien Aufwertung Limmatufer	CHF 100'000
Jugendarbeit	Umsetzung Konzept Jugendarbeit	CHF 100'000

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verzichtet auf das seitenweise Durchgehen des Budgets. Sie übergibt das Wort an **Herrn Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen**. Anhand der Präsentation zum Voranschlag 2018 wird nochmals ausführlich über folgende Punkte informiert:

Erfolgsrechnung

- Gesamtübersicht – Ereignisse;
- Budget 2018 – Anteile der Bereiche;
- Aufgabenverschiebungen neuer Finanz- und Lastenausgleich;
- Steuern – Entwicklung 2009 bis 2017;
- Entwicklung Sozialhilfequote und Anzahl Sozialfälle.

Finanzplan

- Entwicklung Einwohnerzahl;
- Entwicklung Steuern: Einkommen und Vermögen;
- Finanzplanung 2017 bis 2027.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Herr Martin Uebelhart, Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof, gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Erfolgsrechnung

Das Total der Erfolgsrechnung 2018 reduziert sich um CHF 322'800 oder 0,9 % auf CHF 35'568'700. Bei den allgemeinen Aufwendungen wird keine Teuerung eingerechnet. Im Voranschlag 2018 ist eine individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % der Gesamtlohnsumme vorgesehen.

2. Steuerertrag

Beim Gemeindesteuerertrag wird mit CHF 12'286'000 um rund CHF 408'635 oder 2,3 % tiefer budgetiert als das Steuerjahr 2016. Zum optimistischen Budget 2017 entspricht das einer Abnahme von 6,4 % oder CHF 1'174'000. Dieser deutliche Rückgang ist auf die unerwartete Bevölkerungsabnahme zurückzuführen. Anstelle des bisherigen Sonderbeitrages aus dem Finanzausgleich sowie dem Ausgleichsbeitrag der Spitalfinanzierung erhält die Gemeinde Neuenhof erstmals einen namhaften Betrag von CHF 4'588'000 aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich, dem die Bevölkerung vor kurzem an der aargauischen Urnenabstimmung zugestimmt hat. Diese Finanzausgleichszahlung ist um CHF 527'778 höher als die entsprechenden Beiträge im Jahr 2016.

3. Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

- Das Ergebnis der Einwohnergemeinde, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst aus betrieblicher Tätigkeit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 44'000 ab;
- Der Zinsbelastungsanteil beträgt 1,87 % des laufenden Ertrages;
- Die Nettoinvestitionen betragen nach CHF 15 Mio. im Jahr 2016 und CHF 11 Mio. im Jahr 2017 nur noch CHF 1'795'820. Davon sind CHF 600'390 als weitere, jedoch nur noch „kleine“ Investitionen in die Schulbauten und Kindergärten bereits enthalten. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 1'828'600 führt dies zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 32'780.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit bescheidene 101,83 %;
- Der Selbstfinanzierungsanteil der Nettoinvestitionen beträgt 6,85 % des laufenden Ertrages.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

4. Spezialfinanzierungen

7101 Wasserwerk

Das Wasserwerk rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 1'420'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 681'000. Dieser massive Ertragsüberschuss basiert auf der Tarifierhöhung, welche der Souverän vor inzwischen fünf Jahren im Hinblick auf das Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald beschlossen hat. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF 191'100. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 893'500 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 702'400.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 834'800 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'350. Der Betrag für geplante Investitionen liegt bei CHF 42'100. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 146'850 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 104'750.

7301 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 784'500 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'900. Geplante Investitionen stehen keine an. Es verbleiben CHF 95'900 als Finanzierungsfehlbetrag.

871 Elektrizität

Die Elektrizität rechnet bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 4'282'100 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 408'200. Bei den geplanten Investitionen von CHF 513'000 und einer Selbstfinanzierung von CHF 496'200 bleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 82'900.

5. Kreditkontrolle

An der heutigen Einwohnergemeindeversammlung liegen dem Souverän mehrere Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor. Davon schliessen eine mit einer kleinen Kreditüberschreitung und vier mit grösseren Kreditunterschreitungen ab. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof wünscht sich künftig insbesondere genauere Kreditanträge an die Einwohnergemeindeversammlung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

6. Kommentar

Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Neuenhof, ohne die Spezialfinanzierungen, schliesst bei einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 44'000 um CHF 205'000 schlechter ab als die Rechnung 2016. Zum Budget 2017 ergibt sich auch nur eine kleine Verschlechterung von CHF 154'000. Dieses Resultat ist weiterhin positiv, da Neuenhof erstmals einen grossen Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich erhält. Der Steuerfuss liegt neu bei 112 %. Aufgrund des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton entspricht dies dem bisherigen Steuerfuss von 115 % und ist somit keine Steuerfussreduktion. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen nehmen aufgrund des unerwarteten Bevölkerungsrückgangs im Jahr 2017 deutlich ab. Zum optimistischen Budget 2017 gibt es einen Rückgang von über 6 % und damit deutlich mehr, als durch den Steuerfussabtausch mit dem Kanton sowieso zu erwarten ist. Es wird mit einer reduzierten Bevölkerungszahl von 8'600 Einwohnern gerechnet. Der Gemeinderat beabsichtigt, eine individuelle Besoldungsanpassung von 0,5 % vorzunehmen. So können auch individuelle notwendige Lohnanpassungen erfolgen. Nach den riesigen Investitionen in den vergangenen Jahren normalisiert sich die Investitionstätigkeit wieder in die normale Gröszenordnung, die der Grösse von Neuenhof etwa entspricht. Inclusive der Spezialfinanzierungen betragen die Nettoinvestitionen (ohne die Restzahlungen für die Schulhausbauten) CHF 1'941'930. Der Voranschlag 2018 liegt im Rahmen der langjährigen Finanzplanung. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass Neuenhof die grossen, realisierten Investitionen, insbesondere die Schulbauten sowie Kindergärten, stemmen kann. Dank dem neuen Finanz- und Lastenausgleich kann die Gemeinde Neuenhof ein ausgeglichenes Budget ausweisen, ohne dass eine Sonderfinanzierung oder andere ausserordentliche Unterstützungen des Kantons notwendig sind. Die aktuelle Selbstfinanzierung zeigt, dass Neuenhof auf dem richtigen Weg ist, jedoch den Berg erst in einigen Jahren wirklich überwunden hat. Bis dahin gilt weiterhin, dass haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen ist.

7. Zusammenfassung und Antrag

Gesamthaft darf festgehalten werden, dass der vorliegende Voranschlag, neben den nun wieder normalen Investitionen, keine grossen Sprünge aufweist. Abgesehen von den Beiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich zeigt sich erneut, dass Neuenhof ein Ertrags- und nicht ein Ausgabenproblem hat.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % (Reduktion von bisher 115 % auf 112 % aufgrund des Steuerfussabtausches) zu genehmigen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser verdankt die Ausführungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof sowie die sehr gute Zusammenarbeit.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % (Reduktion von bisher 115 % auf 112 % aufgrund des Steuerfussabtausches) zustimmen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 3

Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 hat einen Investitionskredit von CHF 4'194'720 für den Bau des Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald in Würenlos bewilligt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Investitionskredit vom 25. Juni 2012	CHF	4'194'720.00
Erstellungskosten Grundwasserpumpwerk	CHF	4'229'935.25
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	35'215.25



Begründungen zur Kreditabrechnung

Für die Erstellung der Leitung vom Grundwasserpumpwerk zum Wasserleitungsnetz der Gemeinde Neuenhof unter der Autobahnbrücke der A1 hindurch mussten deutlich höhere Kosten aufgewendet werden, als im Kreditantrag enthalten waren. Insbesondere waren die Bedingungen für den Bau deutlich erschwerter als angenommen. Ebenfalls mussten die massiven Kräfteverhältnisse der Brücke stärker kompensiert werden, als vorhergesehen werden konnte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Explizit weist sie darauf hin, dass die Schlussabrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) zur Prüfung eingereicht werden musste. Erfreulicherweise beteiligt sich die AGV an den Kosten des Projektes mit einem stolzen Betrag von CHF 50'000. Somit wird das Projekt eigentlich mit einer Kreditunterschreitung von CHF 14'784.75 abschliessen.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 4

Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 386'400 für die Strassen- und Werkleitungserneuerung Stockrainstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	102'012.30
Wasserversorgung	CHF	74'825.50
Elektrizitätsversorgung	CHF	124'134.40
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>300'972.20</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 386'400.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 85'427.80</u></u>



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Strassen- und Werkleitungserneuerung Stockrainstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 85'427.80 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 22,11 %.

Der Hauptteil der Minderaufwendungen mit CHF 63'774.50 resultiert im Bereich Wasserversorgung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 35'000: Zum Zeitpunkt der Kostenkalkulation war noch unsicher, ob eine Erdgasleitung gebaut wird. Da diese realisiert wurde, konnte die Wasserversorgung im Tiefbau von der Synergie profitieren.
- CHF 28'000: Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich günstiger ausgeführt werden, als ursprünglich kalkuliert.

Die Minderaufwendungen bei der Elektrizitätsversorgung von CHF 13'765.60 sowie beim Strassenbau von CHF 7'887.70 sind auf die Tiefbaukosten zurückzuführen, welche günstiger ausgeführt werden konnten, als ursprünglich kalkuliert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 5

Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 751'000 für die Werkleitungserneuerung Ritzbündtstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	200'469.50
Wasserversorgung	CHF	131'629.15
Elektrizitätsversorgung	CHF	238'086.55
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>570'185.20</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 751'000.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 180'814.80</u></u>



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Ritzbündtstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 180'814.80 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 24,94 %.

Der Hauptanteil der Minderaufwendungen mit CHF 111'913.45 resultiert im Bereich Elektrizitätsversorgung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 55'000: Ein Teil der geplanten Kabelarbeiten wurde nicht ausgeführt. Es zeigte sich, dass diese aktuell nicht dringend und im Zusammenhang mit einem späteren Projekt Bifangstrasse (Kindergarten bis Feuerwehrlokal) sinnvoller sind.
- CHF 40'000: Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich günstiger ausgeführt werden, als ursprünglich kalkuliert.
- CHF 15'000: Die im Bereich Kreuzung Bifang-/Hinterdorfstrasse geplanten Tiefbauarbeiten wurden mit dem Projekt Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse vorgezogen und auch dort verrechnet.

Die Minderaufwendungen bei der Wasserversorgung von CHF 25'370.85 sowie bei der Kanalisation von CHF 43'530.50 sind auf die Tiefbauleistungen zurückzuführen, welche deutlich günstiger ausgeführt werden konnten, als ursprünglich kalkuliert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 6

Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. November 2014 den Bruttokredit von CHF 1'054'000 für die Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	150'740.65
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	175'172.80
Wasserversorgung	CHF	261'684.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	246'049.15
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>833'646.60</u>
Verpflichtungskredit vom 24. November 2014 inkl. MwSt.	CHF	- 1'054'000.00
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 220'353.40</u></u>



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 220'353.40 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 20,91 %.

Im Bereich Strassenbau konnte auf die Erneuerung der Fundations- und Tragschicht verzichtet werden. Zudem konnte ein deutlicher Submissionserfolg verbucht werden. Es resultieren so Minderaufwendungen von CHF 162'259.40.

Die Minderaufwendungen von CHF 37'827.20 im Bereich Abwasser kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande. Die Reserve sowie das Unvorhergesehene wurden nicht benötigt.

Die Minderaufwendungen von CHF 81'316 im Bereich Wasserversorgung sind zum Grossteil auf die Tiefbauleistungen zurückzuführen. Diese konnten günstiger ausgeführt werden, als in der Kostenschätzung angenommen.

Zudem wurde entgegen der ursprünglichen Planung in der Hinterdorfstrasse ebenfalls eine Gasleitung realisiert. Dank dieser Synergie konnte die Wasserleitung günstiger realisiert werden.

Die Mehraufwendungen von CHF 61'049.16 im Bereich Elektrizitätsversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 15'000: Vorgezogene Arbeiten für das Projekt Ritzbündtstrasse.
- CHF 15'000: Im Zusammenhang mit der Kindergartensanierung sowie Synergieüberlegungen wurde das Projekt in die Bankstrasse erweitert (Bau einer Rohranlage).
- CHF 12'000: Mit der Projekterweiterung Bankstrasse wurde auf diesem Abschnitt auch die Beleuchtung erneuert.
- CHF 20'000: Die Arbeiten an den elektrischen Anlagen waren umfangreicher, als zum Zeitpunkt der Kalkulation angenommen.
- Die Tiefbauarbeiten waren ebenfalls umfangreicher, als zum Zeitpunkt der Kalkulation angenommen, jedoch kompensierte sich dies mit dem Submissionserfolg.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 7

Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. November 2014 den Bruttokredit von CHF 584'050 für die Werkleitungserneuerung Obere Sandrainstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	94'649.25
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	63'839.70
Wasserversorgung	CHF	82'728.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	193'695.35
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>434'912.30</u>
Verpflichtungskredit vom 24. November 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 584'050.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 149'137.70</u></u>



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Obere Sandrainstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 149'137.70 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 25,54 %.

Die Minderaufwendungen von CHF 72'550.75 im Bereich Strassenbau kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande. Zudem musste der Strassenkoffer aufgrund des guten Zustands nicht wie vorgesehen ersetzt werden.

Die Minderaufwendungen von CHF 30'372 im Bereich Wasserversorgung kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande.

Die Minderaufwendungen von CHF 11'204.65 im Bereich Elektrizitätsversorgung sind ebenfalls auf den Submissionserfolg im Tiefbau zurückzuführen. Da der Kostenvoranschlag für den Tiefbau jedoch zu tief kalkuliert war, wird dieser Effekt zum Teil kompensiert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 8

Feldhofweg, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900

Ausgangslage

Die Werkleitungen und die Strassenbeläge im Feldhofweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Die Strassenbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht. Die Wasserleitung im Feldhofweg wurde 1980 erstellt. Es gab insgesamt bereits sieben Leitungsbrüche. Der bedeutendste Vorfall ereignete sich am 21. Juni 2017 mit drei Leitungsbrüchen und Schaden an Dritten (gefluteter Keller). Grund für den schlechten Zustand ist nicht primär das Alter, sondern die damalige Bauweise mit duktilem Guss. Die Leitung wurde mit Holzkeilen unterlegt, sodass an diesen Stellen durch die Säure des Holzes Lochfrass entsteht. Die Leitung ist deshalb dringend zu sanieren. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke sowie des Strassenbaus drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für den Feldhofweg auf.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL Ingenieure AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten ihr bereits bestehendes Erdgasnetz ergänzen.



Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Strassenbau

Die bituminösen Beläge im Projektperimeter sind in einem baulich schlechten Zustand. Das Schadenbild weist jedoch nicht auf eine ungenügende Dimensionierung der Fundationsschicht und der Strassenbeläge hin, sondern zeigt auf, dass die Lebensdauer erreicht wurde. Im gesamten Projektperimeter soll der Deckbelag erneuert werden. Die Tragschicht wird nur partiell bei Bedarf erneuert. Die Fundationsschicht ist voraussichtlich nur in jenen Bereichen zu erneuern, in welchen Werkleitungsarbeiten stattfinden.

Im gleichen Arbeitsgang werden die Randabschlüsse, wo notwendig, erneuert. Der Belag des Fussweges zwischen Feldhofweg und Haldenweg wird aufgrund von Werkleitungsarbeiten ebenfalls erneuert.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind grundsätzlich in einem baulich guten Zustand. An einzelnen Schächten müssen kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Wasserleitungen

Die bestehende Hauptleitung aus duktilem Guss 100 wird durch eine neue Kunststoffleitung 125 ersetzt. Vier alte Hydranten (Nr. 119, 120, 121 und 123) werden ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf der Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Die bestehende Verkabelung mit Stammkabeln wird ersetzt. Dazu wird eine neue Rohranlage mit Kabelzugschächten gebaut. Die drei bestehenden Kabelverteilkabinen werden saniert und neu eingespeist. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf der Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können. Die Strassenbeleuchtung wird an den bestehenden Standorten erneuert. Es werden neue Kandelaber und LED-Leuchten verbaut sowie neue Kabel eingezogen. Teilweise müssen auch die Fundamente ersetzt werden.

Erdgas

Die Regionalwerke AG Baden erstellt eine Erdgasleitung auf eigene Kosten und beteiligt sich entsprechend an den Tiefbaukosten.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen im Feldhofweg sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; März 2017)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	214'400.00
Abwasserleitungen	CHF	17'100.00
Wasserversorgung	CHF	271'100.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	<u>553'300.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>1'055'900.00</u>

Terminprogramm

Es ist geplant, am Anfang des Jahres 2018 die Arbeiten vergeben zu können. So kann mit den Bauarbeiten noch im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 214'400 sowie für das Abwasser von CHF 17'100 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Feldhofweg genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'055'900 inkl. MwSt. (Preisstand; März 2017) bewilligen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 9

Kurtheater Baden, Beitrag an Umbau und Erweiterung, Kreditgenehmigung von CHF 126'030

Ausgangslage

Das Kurtheater Baden ist Imagerträger der Region und wird sowohl in der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) als auch im Regionalen Entwicklungskonzept speziell hervorgehoben. Seit rund 15 Jahren begleitet der Vorstand Baden Regio den Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters Baden, welches mit seinem Kulturangebot weit über die Region hinaus Beachtung findet. Der Vorstand Baden Regio wurde periodisch über den Stand des Projekts orientiert. Gleichzeitig wurde die Bearbeitung des Projekts während Jahren durch eine regionale Vertretung offiziell begleitet.

Am 28. März 2012 hat der Vorstand Baden Regio einen Kostenverteilungsschlüssel für die Beteiligung aller Gemeinden von Baden Regio beschlossen. Danach wird die Gemeinde Wettingen einen namhaften Beitrag in der Höhe 5.1 Mio. Franken an den Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters leisten, während sich die übrigen 18 Gemeinden mit Beiträgen von gesamthaft rund 2 Mio. Franken beteiligen. Der Kostenteiler berücksichtigt zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln die Besucherzahlen. Es wurde festgelegt, dass die Zahlungen gestaffelt erfolgen, und zwar zu je einem Drittel in den Jahren 2014, 2015, 2016.

Anpassungen

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters waren verschiedene Projektanpassungen erforderlich. Eine Einigung mit allen benachbarten Grundeigentümern war trotz umfangreichem Bemühen nicht möglich und gegen die Baubewilligung wurde Beschwerde erhoben. Mit Urteil vom 5. Januar 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen und der Um- und Erweiterungsbau des grössten Theaters im Kanton Aargau kann in Angriff genommen werden.

Finanzierung

Die Kostenbeteiligungen für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters wurden durch die Exekutiven beschlossen und teilweise liegen bereits Verpflichtungskredite vor. An der Vorstandssitzung Baden Regio vom 29. März 2017 wurde deshalb der Kostenverteilungsschlüssel unverändert bestätigt.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Die Beiträge sollen wie ursprünglich vorgesehen bei entsprechendem Realisierungsfortschritt auf sechs Jahre verteilt entrichtet werden. Diese Beiträge können in den Finanzplan eingestellt und alsdann jährlich via Budget bewilligt oder via Verpflichtungskredit gesprochen werden. Der Gemeinderat Neuenhof ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist.

Für die Gemeinde Neuenhof zeigen sich die Kosten für die Beitragsjahre gestaffelt wie folgt:

Beitrag 2018	CHF	42'010
Beitrag 2020	CHF	42'010
Beitrag 2022	CHF	42'010
Totalbeitrag Gemeinde Neuenhof	CHF	126'030

Zusammenfassung

Das Kurtheater Baden erbringt mit geringen Mitteln hohe Leistungen, welche nur in einem Verbund von Kanton, Standortgemeinde, Dritten und den Gemeinden der Region gemeinsam getragen werden können. Die Sanierung der Anlage ist nach 60 Betriebsjahren überfällig. Der Beitrag der Gemeinden der Region ist angemessen und aufgrund der etappierten Zahlungsmöglichkeit für die Gemeinden verkräftbar.

Herr Gemeinderat Marco Hürsch orientiert die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 126'030 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 10

Einwohnergemeinde Neuenhof und Verein Spitex Wettingen-Neuenhof, Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Neuenhof mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt. Am 27. November 2012 wurde zwischen dem Verein Spitex Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen eine Unterleistungsvereinbarung unterzeichnet. Der Spitex-Verein Wettingen hat durch Absorptionsfusion den Verein Spitex Neuenhof rückwirkend per 1. Januar 2016 übernommen. Der Spitex-Verein Wettingen übernahm damit in Universalsukzession auch die Rechte und Pflichten gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem fusionierten Verein Spitex Neuenhof.

Zur Bereinigung der durch die Fusion entstandenen Rechtssituation soll zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November genehmigt werden.

Für das Übergangsjahr 2017 vereinbarten die beiden Parteien, dass die Einwohnergemeinde Neuenhof die Spitex-Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Neuenhof vom 8. Dezember 2009 und der Unterleistungsvereinbarung zwischen dem Verein Spitex Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen vom 27. November 2012 unverändert durch den neuen Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof bezieht.

Auf den 1. Januar 2018 ist nun die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wettingen-Neuenhof neu zu erlassen resp. nachzuführen.

Die neue Leistungsvereinbarung geht von folgenden Eckwerten aus:

- Die Leistungsvereinbarung ist nach dem Muster des Spitex-Verbandes Aargau aufgesetzt. Sie ist zu weiten Teilen deckungsgleich mit der geltenden Vereinbarung. Der Spitex-Verband Aargau empfiehlt den Gemeinden im Aargau, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- Die Finanzierungsregelung leitet sich aus dem Pflegegesetz ab und beinhaltet ebenfalls die bestehende Regelung.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Gesetzliche Bestimmungen

Für die Sicherstellung des Angebots von Hilfe und Pflege zu Hause sind die Gemeinden von Gesetzes wegen zuständig. In der Gemeinde Neuenhof werden die Leistungen durch den Verein Spitex Wettingen-Neuenhof erbracht.

Am 1. Januar 2013 trat im Aargau ein neues Pflegegesetz in Kraft. Zusammen mit der Pflegeverordnung und dem Spitex-Leitbild wurden verbindliche Inhalte in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung definiert. Das Mindestangebot der Hilfe und Pflege zu Hause ist festgelegt. Darin sind auch die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen subventioniert der Bund die Spitex seit 2008 nicht mehr. Seither ist es alleinige Aufgabe der Gemeinden, das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen und finanziell zu unterstützen. Den Klientinnen und Klienten sind tragbare Ansätze zu verrechnen, da gemäss Pflegegesetz das Angebot so auszugestaltet ist, dass damit stationäre Strukturen (Langzeitinstitutionen und Spitäler) entlastet werden. Konkret ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Spitex in den kommenden Jahren weiter steigen werden: Einerseits infolge der demografischen Entwicklung (Hochaltrigkeit der Bevölkerung, die vermehrt Hilfe und Pflege zu Hause beanspruchen wird) und andererseits zunehmend auch, wenn nach einem kürzeren Spitalaufenthalt für eine gewisse Zeit Bedarf an Spitex-Leistungen besteht. Die Erhöhung der Leistungen bei der Spitex soll die stetig steigenden Kosten der stationären Versorgung (Spitäler und Heime) bremsen, was sich gesamtheitlich betrachtet positiv auf die anhaltende Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken wird.

Die durch die Spitex gemäss Vereinbarung zu erbringenden Leistungen wie auch Zielgruppe der Personen und Voraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Mindestangebots. Die Umschreibung der Dienstleistungen der Hilfe zu Hause entspricht weitgehend den heute bereits erbrachten Leistungen und schafft vor allem Klarheit.

Das Benchmarking erlaubt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Dies ist allerdings nur möglich, wenn in den Spitex-Organisationen, die miteinander verglichen werden, dieselben Rahmenbedingungen bestehen. Die Vorgaben sollen daher im ganzen Kanton gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung vereinheitlicht werden.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018

Die neue Leistungsvereinbarung wurde zusammen mit Vertretern des Gemeinderates Wettingen und des Vereins Spitex Wettingen-Neuenhof erarbeitet. Die Vereinbarung steht in Zusammenhang mit konkreten Strategien, die die Spitex-Organisationen der Gemeinden langfristig stärken und die Zusammenarbeit fördern sollen. Vorhandenes Wissen soll ausgetauscht und bestehende Synergien sollen genutzt werden. Bei sämtlichen Massnahmen stehen die Gewährleistung einer guten Qualität und die Optimierung von Kosten im Vordergrund. Der Verein Spitex Wettingen-Neuenhof wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Kooperation verpflichtet.

Die neue Leistungsvereinbarung trägt den Gesetzesänderungen Rechnung und schafft gleichzeitig Klarheit bei den Zuständigkeiten. Die Stellung des Spitex-Vereins als Ansprechpartner für die Klientinnen und Klienten sowie weiteren Leistungserbringern in sämtlichen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause wird weiterhin gestärkt. Der Verein Spitex schliesst Vereinbarungen ab mit den Anbietern von spezialisierten Dienstleistungen (Kinderspitex, ambulante Onkologie, Pro Senectute usw.). Die Drittanbieter erbringen ihre Leistungen weiterhin wie bisher, allerdings aufgrund einer klaren Leistungsvereinbarung, die mit dem Verein Spitex Wettingen-Neuenhof abgeschlossen wird. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts.

Inhaltlich wurden die bestehenden Leistungen der Spitex integriert, so dass mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung keine nennenswerten Änderungen im Leistungskatalog enthalten sind. Die Gemeinde Neuenhof wird auch weiterhin jährlich abhängig von der effektiven Leistungserbringung Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof zu bezahlen haben. Diese beliefen sich in den letzten Jahren zwischen CHF 280'000 und CHF 370'000.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018.

Stellvertretend für Gemeinderat Andreas Muff orientiert **Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny** die Versammlung nochmals ausführlich über das Traktandum. Sie eröffnet die **Diskussion**:

Herr Bruno Fessler zitiert eine Textstelle aus dem Traktandenbericht und erkundigt sich, was an der aktuellen Rechtssituation zu bereinigen ist?

Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny wollte Herrn Bruno Fessler antworten, als er sie unterbricht. Da es nicht das Ressort von Frau Gemeinderätin Petra Kuster Gerny ist, möchte Herr Bruno Fessler sie nicht ins Leere laufen lassen und setzt fort.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Herr Bruno Fessler: „Es ist schlicht und einfach nur peinlich. Der Vorstand des Spitexvereins Neuenhof hat am 19. November 2015, unter der Anwesenheit des Mitvorstandsmitgliedes Andreas Muff, beschlossen, die Leistungsvereinbarung zu kündigen. Dies erfolgte am 9. Dezember 2015. Am Folgetag bestätigte Herr Raffaele Briamonte im Namen des Gemeinderates via E-Mail, mit Kopie an Andreas Muff, dass die Leistungsvereinbarung per Ende 2016 gekündigt ist. Der fusionierte Spitexverein Wettingen-Neuenhof hat folglich ein gekündigtes Verhältnis übernommen. Für das Jahr 2017 hat man mit den gleichen falschen Darstellungen eine Übergangsvereinbarung mit dem Spitexverein Wettingen-Neuenhof getroffen. Am 16. November 2016 habe ich Herrn Raffaele Briamonte per E-Mail mitgeteilt, dass ich schmunzelnd zur Kenntnis genommen habe, dass eine Rechtssituation zu bereinigen ist. Ich muss mit Kopfschütteln feststellen, dass wohl der Ressortvorsteher und die übrigen Beteiligten überfordert sind, zu verstehen, dass ein gekündigtes Verhältnis eine klare Rechtssituation darstellt – oder es wird einfach zu „schludrig“ gearbeitet. Unabhängig von diesen Ausführungen und den ärgerlichen Vorfällen in Sache „Schludrigkeit“ bestehen für mich keine Zweifel, dass der vorliegende Antrag zu dieser Leistungsvereinbarung zu unterstützen ist. **Herr Bruno Fessler** verliert den **Zusatzantrag:**

Der Gemeinderat wird beauftragt, auch mit dem Verein für Alterssiedlungen Neuenhof betreffend Inhouse-Spitex in der Sonnmatt eine Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2018 abzuschliessen. Da die Inhouse-Spitex Sonnmatt dank Synergien mit der Pflegeabteilung sowie nicht anfallender Wegzeiten erheblich kostengünstiger arbeiten kann als der Spitexverein Wettingen-Neuenhof, soll der durch die Einwohnergemeinde zu leistende Beitrag pro Leistungsstunde entsprechend tiefer vereinbart werden. Dabei darf der für ein Kalenderjahr zu leistende Gemeindebeitrag ein allfällig bei der Inhouse-Spitex Sonnmatt resultierendes Defizit nicht übersteigen. Der Vertrag sei samt eines entsprechenden Nachtragskredits der Einwohnergemeindeversammlung vom Juni 2018 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung

Im Jahr 2016 leistete die Inhouse-Spitex Sonnmatt ca. 2'600 Stunden. Wären diese Stunden durch den Spitexverein Wettingen-Neuenhof geleistet worden, hätte die Gemeinde Neuenhof dafür ca. CHF 109'000, und mit dem im Jahr 2017 geltenden Ansatz sogar ca. CHF 117'000, bezahlen müssen. Der mangels Gemeindebeiträge für die Inhouse-Spitex Sonnmatt und damit für den Verein Alterssiedlungen Neuenhof im Jahr 2016 resultierende Verlust betrug CHF 35'000. Bei einer Gemeindebeteiligung im Sinne des gestellten Antrages hätten folglich die auf die Gemeinde entfallenden Beiträge nicht einmal 1/3 der beim Spitexverein Wettingen-Neuenhof zu leistenden Beiträge gekostet. Bei den Spitex-Leistungen angewiesenen Personen in der Sonnmatt handelt es sich um Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neuenhof, die wie die gesamte übrige Neuenhofer Bevölkerung in Neuenhof Steuern bezahlen. Eine Vielzahl davon sind langjährige Einwohner unserer Gemeinde, die altersbedingt ihre frühere Wohnung aufgeben mussten und in die Sonnmatt gezügelt sind. Eine Verweigerung eines angemessenen Beitrages seitens der Einwohnergemeinde würde folglich bedeuten, dass die Bewohner der Alterssiedlung

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

schlechter behandelt würden, als die übrigen Neuenhofer Einwohnerinnen und Einwohner, was äusserst fragwürdig wäre. Und ausser Acht gelassen werden darf auch die Tatsache nicht, dass der Verzicht auf das Betreiben einer Inhouse-Spitex durch den Verein für Alterssiedlungen die Einwohnergemeinde teuer zu stehen käme, da damit die Leistungen durch den Spitexverein Wettingen-Neuenhof zu den Konditionen gemäss Leistungsvereinbarung erbracht werden müssten.

Im Vergleich zum Jahr 2012 – vor dem Start der Inhouse Spitex – wurden in den Jahren 2013 bis 2016 durchschnittlich rund 1'800 Stunden weniger Spitexleistungen in Neuenhof durch den Spitexverein Wettingen-Neuenhof erbracht. Dies obwohl der Bedarf an Spitexleistungen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Die Entlastung ist klar zu Gunsten der Einwohnergemeinde Neuenhof erfolgt. Die Gemeinde Neuenhof hat durch die Inhouse-Spitex in den letzten vier Jahren zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 eingespart.“

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für das Votum. Da der Antrag ein materieller Antrag ist, wird dieser zur Prüfung entgegengenommen.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof hat keine Bemerkungen zu diesem Traktandum anzubringen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Wettingen-Neuenhof ab 1. Januar 2018 genehmigen.

Abstimmung und Beschluss

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Traktandum 11

Verschiedenes

Frau Gemeindeammann Susanne Voser bittet die Anwesenden von folgenden Terminen Kenntnis zu nehmen:

Termine

01.01.2018	Neujahrsapéro um 17.00 Uhr in der Aula
17.03.2018	„Neuenhof im Wandel der Zeit“, Teil 1
23.06.2018	„Neuenhof im Wandel der Zeit“, Teil 2
25.06.2018	Sommergemeinde 2018 in der Aula
01.08.2018	Bundesfeier
26.11.2018	Wintergemeinde 2018 in der Aula

Frau Gemeindeammann Susanne Voser eröffnet die **Diskussion:**

Herr Nayel Suleiman wünscht, dass einige Meter vor dem Fussgängerstreifen bei der Zürcherstrasse 186/188 eine Hinweistafel „Achtung Fussgängerstreifen“ aufgestellt wird. Die Verkehrssituation mit dem vorbeiführenden Veloweg ist dort sehr gefährlich, da die Velofahrer sich zu wenig auf den Fussgängerstreifen achten bzw. den Vortritt der Fussgänger missachten.

Das Votum wird zur Prüfung entgegengenommen.

Herr Josef Gut: Aufgrund des Hangrutsches im Bereich der Stockrainstrasse (Forstweg) ist der Weg seit nun fast zwei Jahren gesperrt und eigentlich für niemanden zugänglich. Trotzdem wird der Haag zerstört und der Weg von einigen Personen passiert. Die Strasse selbst ist nicht abgerutscht. **Herr Josef Gut** ist der Meinung, dass für die Fussgänger zwischenzeitlich ein schmaler Fussweg von ca. 1,50 m Breite, talseitig abgesperrt, zugänglich gemacht werden soll. Zudem ist der alte Postweg im Winter für ältere Personen oder Familien mit Kinderwagen aufgrund der Eisglätte und des steilen Weges nur schwer passierbar.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz dankt für das Votum. Eine beschränkte Öffnung für Fussgänger kann aufgrund von Haftungsfragen bzw. der vorhandenen Restgefährdung nicht gewährleistet werden. Allenfalls könnte man mit dem Grundstückbesitzer des Waldes eine Alternativlösung suchen.

Das Votum wird ebenfalls zur Prüfung entgegengenommen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

Herr Georg Ochsner möchte, dass die monatliche Liste der Geburtstage wieder in der Limmatwelle publiziert wird. Zudem werden alle einbürgerungswilligen Personen, die ein Einbürgerungsgesuch eingereicht haben, aufgrund des vorgeschriebenen Publikationsverfahrens in der Limmatwelle veröffentlicht. Man weiss jedoch nicht, welche gesuchstellenden Personen schliesslich auch das Bürgerrecht erlangt haben. Er wünscht sich, dass diese Mitteilung zukünftig ebenfalls über die Gemeinderatsnachrichten kommuniziert wird.

Das Votum wird ebenfalls zur Prüfung entgegengenommen.

Herr Felix Weber stört sich an den aktuellen Gegebenheiten am Bifangweg. Die Kreditabrechnung wurde bereits an der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und somit abgeschlossen. Jedoch besteht nach wie vor die Asphalt-Auffahrrampe für die Lastwagen und der Haag ist ebenfalls immer noch nicht fertiggestellt. Er ist der Meinung, dass diese Arbeiten noch in die Zuständigkeit der Bauherrschaft fallen. Er empfiehlt der Abteilung Bau, Neuenhof, die Situation am Bifangweg einmal zu begutachten – nicht dass die Gemeinde schliesslich für die Kosten aufkommen muss.

Herr Eugen Suter: Der Kanton, als Besitzer der Zürcherstrasse, hat den Lärmimmissionswert erhöht und entsprechend alle Eigentümer entlang der Zürcherstrasse angeschrieben und informiert. Fenster, welche den neuen Anforderungen nicht entsprechen, müssten saniert werden. Der Kanton hat den Liegenschaftsbesitzern, bei denen das Haus vor 1983 erbaut wurde, eine Kostenbeteiligung von 50 % zugesichert. Im Budget der Gemeinde Neuenhof „Lärmschutz“ wurden dafür ein Betrag von CHF 250'000 budgetiert. Die Liegenschaftsbesitzer haben keinen Einfluss auf die Kosten, da der Kanton Bauherr ist. **Herr Eugen Suter** erkundigt sich, ob der Betrag von CHF 250'000 eine Schätzung des Kantons ist?

Herr Hanspeter Frischknecht, Abteilungsleiter Finanzen: Aufgrund der Hochrechnungen der Immissionsbelastungen bis 2030 hat der Kanton die Liegenschaftsbesitzer der Zürcherstrasse angeschrieben. Es ist ein Bundesprogramm, d.h. der Bund hat das initiiert und übernimmt daher auch 50 % der Kosten. Die andere Hälfte ist nochmals auf den Kanton ($\frac{1}{4}$) bzw. die Gemeinde ($\frac{1}{4}$) aufgeteilt. Die effektiven Kosten hängen jedoch stark damit zusammen, wie viele Liegenschaftsbesitzer wirklich am Bundesprogramm teilnehmen. Denn die Sanierung und auch die entsprechende Abrechnung müssen bis Ende 2018 erfolgen. **Herr Hanspeter Frischknecht** teilt mit, dass bisher faktisch sehr wenige Abrechnungen erfolgt sind und vermutlich nicht viele weitere eingehen werden. Diese Zahl (CHF 250'000) wurde vom Kanton als Richtwert vorgegeben.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Herr Bruno Fessler möchte sich nicht für seinen ausgelassenen Frust an der letzten Einwohnergemeindeversammlung bezüglich des Einbürgerungsgesuches des 17-jährigen jungen Mannes entschuldigen – er steht zu seinen Äusserungen. **Herr Bruno Fessler** schildert nochmals das genaue Vorgehen im erwähnten Einbürgerungsfall. Er betont, dass das konkrete Verfahren zwischenzeitlich beendet ist, da er vor wenigen Tagen die Beschwerde zurückgezogen hat, obwohl er nach wie vor im Recht ist. **Herr Bruno Fessler** möchte gerne das Gespräch mit dem Gemeinderat suchen, um für weitere junge gesuchstellenden Personen (die vielleicht kein unterstützendes Umfeld haben) im Einbürgerungsverfahren zu gewährleisten, dass das Verfahren künftig korrekt abgewickelt wird. Denn er ist davon überzeugt, dass es bisher sicherlich mehrere solche Fälle gegeben hat. **Herr Bruno Fessler** bietet dem Gemeinderat an, den konkreten Einbürgerungsfall an einem runden Tisch grundlegend zu diskutieren und fragt konkret an, ob der Gemeinderat gewillt ist, ein solches Gespräch unter 4 oder 12 Augen zu führen?

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt für das Votum. Sie steht diesem Angebot offen gegenüber und ermuntert ihn, sich für einen freien Sitz in der Einbürgerungskommission zu bewerben.

Herr Bruno Fessler: „Wenn Sie, Frau Gemeindeammann, über etwas mehr Sozialkompetenz verfügen würden, hätten sie bereits im Frühling – als klar war, dass dem Gemeinderat ein Fehler unterlaufen ist – gesagt: *Herr Fessler kommen Sie in die Einbürgerungskommission.*“

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt wiederum für das Votum und verweist auf das letzte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung, in welchem sie Herrn Bruno Fessler bereits damals auf die frei werdenden Sitze in der Einbürgerungskommission hingewiesen hat.

Herr Hardy Wiederkehr findet die Platzauswahl für die Kandelaber auf dem Schulhausplatz sehr unglücklich. Er musste mit Erschrecken feststellen, an welchen Plätzen die neuen Kandelaber gesetzt wurden (mitten auf den grossen Platz zwischen dem Alten Schulhaus und der Turnhalle Zürcherstrasse). Die Ausleuchtung ist nicht optimal gewährleistet und für die Kinder im Alltag sehr gefährlich. Weiter haben die übertriebenen Betonmauern, die überall stehen, keine Geländer, was ebenfalls eine grosse Unfallgefahr für die Kinder darstellt. Auch der Hydrant wurde mitten auf dem Schulhausplatz neben dem Kandelaber (nicht einmal gleiche Flucht) platziert, sodass die Feuerwehr in einem Ernstfall sicherlich noch einige Meter mehr Schlauch benötigt. Nach seiner Meinung wurde bei diesen Platzierungen der Kandelaber und dem Hydrant nicht viel überlegt.

Herr Vizeammann Hanspeter Benz teilt mit, dass die Umgebungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Der Gemeinderat nimmt die Anmerkungen gerne entgegen und wird diese kritisch prüfen.

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag, 20. November 2017

Herr Martin Uebelhart ergreift das Wort für seine Verabschiedung als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof: „Sehr geehrte Gemeindeversammlung, sehr geehrter Gemeinderat: 29 Mal habt ihr diese Anrede von mir als Präsident der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für ein offizielles Statement gehört. Wie der eine oder andere weiss, gebe ich mein Amt Ende dieser Legislaturperiode ab. Ich weiss nicht, wie es euch geht, aber manchmal habe ich das Gefühl, dass ich ein kleiner Zahlenmensch bin. Wer hätte das gedacht? Deshalb will ich euch gerne einige Zahlen der letzten 12 Jahre zusammenfassen, in denen ich euch als Präsident habe dienen dürfen:

- Es hat 27 Gemeindeversammlungen, inkl. der Ausserordentlichen gegeben;
- Dabei waren ca. 4'170 Teilnehmer anwesend;
- 88 Seiten Prüfbericht und Statements habt ihr gehört;
- Das sind total 25'491 Wörter gewesen oder durchschnittlich 879 pro Votum. Oder ca. 6 Worte pro anwesende Person;
- Gesprochen habe ich dabei rund 190 Minuten – ohne Unterbruch.

Wenn ich diese 190 Minuten anschau, so entspricht dies fast der Dauer der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung zur neuen Bau- und Nutzungsordnung (BNO) vom 27. März 2017. Und nur ich hätte gesprochen – eine furchtbare Vorstellung – und wie langweilig wäre das gewesen. Ein schlauer Kopf hat mal gesagt: „Man kann über alles reden, nur nicht über 5 Minuten.“ Ihr mögt mir verzeihen, wenn ich die 5 Minuten nicht immer eingehalten habe.

- In den Budgets all dieser Jahre, inklusive heute, haben wir gesamthaft Defizite von CHF 16,1 Mio. abgewickelt, aber immerhin auch CHF 581'000 Überschuss.
- In den Rechnungsabschlüssen sieht es etwas anders aus: Wir haben Defizite von Total CHF 8,14 Mio. und Überschüsse von CHF 8,38 Mio. ausgewiesen. Gesamthaft – man höre und staune – gibt dies ein Überschuss von CHF 242'000 oder CHF 20'000/Jahr.

Fertig mit der Zahlenspielereien, sonst schaffe ich die 5 Minuten wieder nicht. Zum Schluss möchte ich mich zu aller erst bei euch, liebe Gemeindeversammlung, bedanken. Nicht nur, weil ihr mir immer geduldig zugehört habt (und ihr habt viel zugehört), sondern vor allem für euer Vertrauen, welches ihr mir und meinen Kollegen in der FiKo/GPK immer entgegengebracht habt. Danken will ich euch aber auch für das Vertrauen, das ihr der neu zusammengesetzten FiKo/GPK, die ab nächstem Januar im Amt ist, entgegenbringt. Ich bin überzeugt, auch sie verdient unser Vertrauen. Danken will ich auch den ehemaligen und aktiven Gemeindeammännern, Ruedi Stutz, Walter Benz und Susanne Voser. Selbstverständlich auch allen anderen Damen und Herren Gemeinderäte, Ehemaligen und noch Aktiven. Ebenfalls möchte ich allen Mitarbeitern unserer Gemeinde danken, angefangen beim ehemaligen Finanzverwalter Willi Krüttli und jetzigen Finanzverwalter Hanspeter Frischknecht, dem ehemaligen Gemeindeschreiber Marcel Muther und jetzigen Gemeindeschreiber Raffaele Briamonte. Und auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ich hier nicht alle namentlich aufzählen kann. Meine Kollegen und ich

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

wissen, dass wir mit unseren Fragen nicht immer die einfachsten Leute gewesen sind. Aber jederzeit haben wir offene Türen vorgefunden, um unsere Abklärungen vornehmen zu können. Selbstverständlich gilt der Dank auch allen, die mit mir zusammen in der FiKo/GPK all die Jahre für unser Neuenhof gewirkt haben. „Last but not least:“ Ein herzliches Dankeschön an meine Frau Brigitte. Sie und meine beiden Kinder, Sandra und Bettina, haben mir immer viel Verständnis entgegengebracht für die Zeit, die ich für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission abwesend war. Danke euch allen. Für mich isch es e geili Zyt gsi. Tschau zäme.“

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Verabschiedungen

Verabschiedung Präsident Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof Martin Uebelhart

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt **Herrn Martin Uebelhart** ganz herzlich für die stets angenehme, sachliche, sehr konstruktive und zielführende Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, ihm und der gesamten Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof. Sie selber hat während sechs Jahren mit ihm zusammengearbeitet. Doch er hat nicht nur ihre Zeit geprägt, sondern auch mit zwei weiteren Gemeindeammännern zusammengearbeitet: Walter Benz und Ruedi Stutz. **Herr Martin Uebelhart** ist seit 1. Januar 1998 Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof und amtiert seit 1. Januar 2006 als Präsident. Eine unglaubliche Leistung zum Wohle der Bevölkerung von Neuenhof. Sie dankt ihm erneut für seine grossartige Arbeit während den vergangenen 20 Jahren.

Übergabe Präsent durch Frau Gemeindeammann Susanne Voser (grosser Applaus).

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Verabschiedung Vizeammann Hanspeter Benz

Im Januar 2006 wurde **Herr Hanspeter Benz** in den Gemeinderat gewählt und hatte seither das Ressort Bau unter sich. In den letzten beiden Amtsperioden – also seit 2010 – amtierte er nicht nur als Gemeinderat sondern auch als Vizeammann. Über 12 Jahre formte Hanspeter Benz unser Dorf. Während seiner Zeit im Gemeinderat war er in unzähligen Ämtern und Funktionen tätig. Hier einige davon:

- Präsident Baukommission;
- Vizepräsident Ortsbürgerkommission;
- Abgeordneter Gemeindeverband Kehrlichtverwertung Region Baden-Brugg;
- Abgeordneter Gemeindeverband Krematorium der Region Baden;
- Vorstands-Ersatzmitglied Regionalplanungsverband Baden Regio;
- Delegierter in Arbeitsgruppe „Regionaler Sachplan Landschaftsspanne Sulpergrübler“ (Baden Regio);
- Präsident Schulbautenkommission;
- Präsident Ortsplanungskommission (BNO).

Doch neben seinen vielen Ämtern und Funktionen hat **Herr Hanspeter Benz** massgebend zur „Strategie Vorwärts“ beigetragen und selbst die grössten Projekte umgesetzt und begleitet:

- Umsetzung Wohnüberbauung „Im Quer“;
- Gestaltungspläne Sandstrasse, Kreuzsteinwiese, Neubau Hotel sowie die entsprechende Umsetzung;
- SBB: Neue Brücke in Killwangen (Limmatuferweg → Erschliessung und Bauprojekt);
- Strategie „Vorwärts“, flankierende Massnahme Planungskredit „Raumentwicklung“ neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO), Kreditgenehmigung von CHF 859'000;
- Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Projektierungskredit mit Wettbewerb für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Kreditgenehmigung von CHF 1'800'000;
- Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlagen, Kreditgenehmigung von CHF 28'370'000;
- Strategie „Vorwärts“, Schulraumplanung, Baukredit für die Erneuerung und Erweiterung der Kindergärten sowie den Ersatzneubau Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung von CHF 5'580'000;
- Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Neuenhof inkl. Gebührenverordnung, Genehmigung;
- Unzählige Baugesuche / Voranfragen;
- Teilnahme an Einwendungsverhandlungen;
- Augenscheine vor Ort; etc.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Der Gemeinderat verliert mit ihm eine Person, die sich mit viel Herzblut für Neuenhof engagierte. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** dankt ihm nochmals im Namen des ganzen Gemeinderates, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch der Einwohner und Einwohnerinnen von Neuenhof recht herzlich für seinen wertvollen Einsatz in diesen zwölf Jahren. **Herr Hanspeter Benz** hat die Gemeinde Neuenhof geprägt. Dafür gebührt ihm grosser Dank und Anerkennung

Übergabe Präsent durch Frau Gemeindeammann Susanne Voser (grosser Applaus).

Ein starker Mann braucht auch eine starke Frau an seiner Seite. **Frau Gemeindeammann Susanne Voser** bittet **Frau Gisela Benz** auf die Bühne und dankt ihr für die Unterstützung ihres Ehemannes, denn sie musste ihn viele Stunden entbehren.

Übergabe Blumenstrauss an Gisela Benz durch Frau Gemeindeammann Susanne Voser (Applaus).

Herr Hanspeter Benz bedankt sich beim Gemeinderat herzlich für das grosszügige Geschenk und bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen der vergangenen 12 Jahren. Zudem dankt er auch den aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung und insbesondere der Abteilung Bau, inkl. Technischer Dienst und Werkhof, der Schulleitung und allen Mitglieder der verschiedenen Kommissionen (Ortsplanungskommission, Schulbautenkommission, Baukommission, Ortsbürgerkommission, Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und Schulpflege). Der Dank gilt auch der Presse für die meist faire Berichterstattung und nicht zuletzt der Familie für die Unterstützung während den letzten Jahren. Den bisherigen und neugewählten Behörden- und Kommissionsmitgliedern dankt er für das Engagement in der Gemeinde und wünscht ihnen alles Gute für Zukunft sowie gutes Gelingen.

Protokoll
der Einwohnergemeindeversammlung Neuenhof von Montag,
20. November 2017

Frau Gemeindeammann Susanne Voser dankt allen für die aktive Mitgestaltung dieser Einwohnergemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich, wenn die Bevölkerung weiterhin mit viel Kraft und Ausdauer hinter den Absichten des Gemeinderates und der Zukunftsgestaltung von Neuenhof steht.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage sowie ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr.

Frau Gemeindeammann Susanne Voser kann die Einwohnergemeindeversammlung um 20.55 Uhr schliessen.

Der Gemeinderat lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.



Für das Protokoll

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann

Susanne Voser

Gemeindeschreiber

Raffaele Briamonte